

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 03

Böklund, 22. Januar 2021

15. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Öffentlichen Ankündigung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Twedt	47 - 48
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2021	49 - 50

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

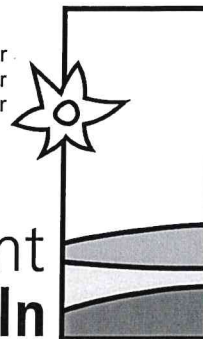
Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Bekanntmachung

Öffentliche Ankündigung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Twedt

Böklund,	22. Januar 2021
Abteilung	Straßen und Wege
Aktenzeichen	Gemeinde Twedt
Auskunft erteilt	Uwe Albertsen
Telefon	04623 78-216
Raum	216
E-Mail	uwe.albertsen @amt-suedangeln.de
Internet	www.amt-suedangeln.de

Die Gemeindevertretung Twedt hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen, nach § 8 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 den nachfolgend bezeichneten öffentlichen Weg einzuziehen:

Gemeindeweg von der Bundesstraße 201 zur Hofanlage Kappelner Straße 6 Gemarkung Grumby, Flur 1, Flurstück 20

Ein Übersichts- und Lageplan und die Begründung der Einziehung liegen in der Zeit vom:

25. Januar 2021 bis zum 22. Februar 2021

im Amtshaus des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 216, während der oben genannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Diese Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen sind zusätzlich einsehbar im Internet unter dem folgenden Link:
<http://www.amt-suedangeln.sitzung-online.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=14731>

Jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, hat Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. **Einwendungen** gegen die Einziehung des Weges sind **spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung (= 08. März 2021)** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Südangeln, Die Amtsdirektorin, Toft 7, 24860 Böklund, zu erheben.

Hinweis:

Die Amtsverwaltung in Böklund ist aktuell wegen der Infektionslage nur nach vorheriger Absprache zugänglich. Bitte vereinbaren Sie für die Einsichtnahme in die genannten Unterlagen einen Termin. Dafür nutzen Sie bitte die Telefonnummer 04623-78216 oder die E-Mail-Adresse uwe.albertsen@amt-suedangeln.de. Bei Betreten des Amtshauses sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außerdem erfolgt aus Gründen des Infektionsschutzes die Erhebung der Kontaktdaten.

Im Auftrag
gez. Uwe Albertsen



Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.438.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.578.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-139.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.339.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.410.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	844.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.038.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 164.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister
seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **25.000 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **25.000 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2020. erteilt.

Schaalby, den 13.01.2021

gez. Karsten Stühmer

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.